

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 011.03.2013

Antragsnr.: 030/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag: Unisex-Toiletten

Frank Heinze
Stadtrat

**KLARMACHEN
ZUM ÄNDERN!**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 118

tel 09131/86-1590

fax 09131/86-1590

e-mail: heinze.stadtrat@stadt.erlangen.de

web: www.twitter.com/ea3321

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Erlangen, den 11.03.2013

Wir beantragen: Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen in welchen öffentlichen Gebäuden, für die der Stadt zuständig ist, zusätzlich zu Damen- und Herrentoiletten auch Unisex-toiletten eingerichtet werden können. Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass mit der Umwidmung mindestens einer bereits vorhandenen geschlechtergetrennten Toilette pro geeignetem Gebäude in eine Unisextoilette eine sehr kostengünstige Umsetzungsmöglichkeit besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, Unisextoiletten in solchen Gebäuden einzurichten, bei denen die Prüfung eine Umsetzungsmöglichkeit ergeben hat. Bei Bauplanungen sind diese Toiletten ebenfalls zu berücksichtigen. Die Unisextoiletten sollten auch Wickeltische haben. Diese sind bisher prinzipiell in Frauentoiletten angesiedelt. Wenn sie in die Unisextoiletten kommen, dann können auch Väter dort ihr Kind wickeln. Auch sollte der Standpunkt dieser Toiletten in der Erlangen-App dokumentiert werden.

Begründung:

Existieren nur nach Männern und Frauen getrennte Toiletten, so benachteiligt dies Menschen, die sich (1) entweder keinem dieser beiden Geschlechter zuordnen können oder wollen oder aber (2) einem Geschlecht, das sichtbar nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht.

Obwohl Toiletten auf den ersten Blick nicht nach dem Gegenstand eines drängenden politischen Problems aussehen, haben sie eine große Bedeutung für den Alltag der Betroffenen. In seiner Stellungnahme zu (1) Intersexualität nennt der Deutsche Ethikrat die geforderte "tägliche Entscheidung zwischen den Geschlechtern (zum Beispiel auf öffentlichen Toiletten)" als eine der von Intersexuellen meistgenannten Hürden in ihrem Alltag. (S.83)

Transsexuelle (2), deren Geschlecht sichtbar nicht ihrem biologischen Geschlecht entspricht, müssen sich bei jedem Gang zur Toilette entweder dem Geschlecht ihres Körpers zuordnen oder sich dem Risiko aussetzen, auf der anderen Toilette als fremder Eindringling wahrgenommen und konfrontiert zu werden.

Unisex-toiletten dagegen erfordern keine Selbstkategorisierung in das binäre Geschlechtersystem. Das kann selbst für Menschen, die sich prinzipiell zuordnen können, dazu aber nicht ständig angehalten werden möchten, angenehm sein. Sie regen außerdem dazu an, über Geschlechtertrennungen im Alltag nachzudenken.

Der Antrag sieht vor, dass nach wie vor eine ausreichende Anzahl binär-geschlechtergetrennter Toiletten existiert. Somit ist niemand gezwungen, eine Unisextoilette zu benutzen, wenn er oder sie sich damit unwohl fühlt. Die Wahlmöglichkeiten werden hingegen erweitert. Auch die Arbeitsstätten-Richtlinie und die Arbeitsstätten-Verordnung können daher eingehalten werden. Es ist damit trotz der angespannten Haushaltsslage leicht realisierbar

Quellen: Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zu Intersexualität:
<http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat